



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Stamm (fraktionslos)**
vom 09.01.2018

Berglandwirtschaft und extensive Weidewirtschaft in Bayern

In den vergangenen Wochen machte insbesondere die Berglandwirtschaft wiederholt auf sich aufmerksam, verknüpft vor allem mit der Rückkehr des Wolfes insbesondere in den bayerischen Alpenraum. Dazu fanden sogar öffentliche Demonstrationen Anfang Oktober sowie Ende November anlässlich von EUSALP-Tagungen in Bayern statt (EUSALP = Europäische Strategie für den Alpenraum). Der bayerische Bauernverband hat im Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfes unter dem Motto „Weidetiere statt Wolfsreviere“ vor Gefahren für die bayerische Berglandwirtschaft sowie Weide- und Freilandhaltung gewarnt. Der Wolf galt in Bayern und Deutschland lange als ausgestorben und steht unter strengem Artenschutz. In den letzten Jahrzehnten haben vermehrt zugewanderte Wölfe in Deutschland wieder heimisch werden können.

Die Fragenkomplexe 1 und 2 beziehen sich nur auf die bayerische Berglandwirtschaft; die Fragenkomplexe 3 und 4 beziehen sich nur auf die extensive Weidewirtschaft in Bayern ohne die Berglandwirtschaft.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hat sich die bayerische Alm- und Alpwirtschaft in den vergangenen 50 Jahren (1965–2015) in Bezug auf die beweidete Fläche (in Hektar), Anzahl Almen/Alpen, Personaleinsatz (in Anzahl Arbeitskräfte) entwickelt (bitte Gebietsabgrenzungen mit angeben, auf die sich die Angaben beziehen – ggf. Landkreise, Gemeinden, sonstige Abgrenzungen zur Definition der Berglandwirtschaft)?
- b) Wie hat sich der Tierbestand (Schafe, Ziegen, Rinder, sonstige) auf den beweideten Flächen in den vergangenen 50 Jahren entwickelt (bitte bei den Rindern Unterscheidung in Mutterkühe und Jungtiere sowie in eigene Tiere und Pensionsvieh)?
- c) Wie haben sich die Abgänge für den Tierbestand in der bayerischen Berglandwirtschaft in den letzten 50 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Tierarten unterscheiden sowie nach Ursache des Abgangs wie Krankheit, Absturz)?

2. a) Mit welchen Fördermaßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten 50 Jahren die bayerische Berglandwirtschaft gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln und bei den Angaben nach Fördermaßnahmen der ersten Säule – Flächenprämie – und der zweiten Säule – Kulturlandschaftsprogramm KULAP, Bergbauernprogramm, Schwendprogramm, Vertragsnaturschutz – unterscheiden)?
 - b) Wie haben sich die beweidete Fläche, die Fördersummen, der Tierbestand und die Tierabgänge für die vergangenen 50 Jahre in der bayerischen Berglandwirtschaft entwickelt?
 - c) Wie hat sich in den vergangenen 50 Jahre (bitte jahresweise angeben) für die bayerische Berglandwirtschaft der Mittelfluss (in Euro) pro Hektar gegenüber dem Tierbestand und den Tierabgängen (beide ebenfalls auf Hektar bezogen) entwickelt?
3. a) Wie hat sich die extensive Beweidung (ohne Berglandwirtschaft) in Bayern (ohne Stallhaltung) in den vergangenen 50 Jahren (1965–2015) entwickelt in Bezug auf die beweidete Fläche (in Hektar), die Anzahl der Betriebe und den Personaleinsatz (in Anzahl Arbeitskräfte)?
 - b) Wie hat sich der Tierbestand auf den beweideten Flächen (ohne Berglandwirtschaft) in den vergangenen 50 Jahren (bitte jahresweise angeben) entwickelt (bitte unterschieden nach folgenden Tierarten: Schafe, Ziegen, Rinder, sonstige und bei den Rindern nach Mutterkuhhaltung und Jungvieh, bei den Schafen nach Koppel- und Hüttehaltung)?
4. a) Wie wurde die extensive Beweidung (ohne Berglandwirtschaft) in den vergangenen 50 Jahren (bitte jahresweise angeben) gefördert (bitte in den jährlichen Angaben Förderungen der ersten Säule – Flächenprämie – sowie Förderungen der zweiten Säule – KULAP, Vertragsnaturschutzprogramm)?
 - b) Wie haben sich die beweidete Fläche (ohne Berglandwirtschaft), die Fördersummen, der Tierbestand und die Tierabgänge für die vergangenen 50 Jahre in der extensiven Beweidung in Bayern entwickelt (bitte jahresweise angeben)?
 - c) Wie hat sich in den vergangenen 50 Jahre (bitte jahresweise angeben) für die extensive Beweidung (ohne Berglandwirtschaft) in Bayern der Mittelfluss (in Euro) pro Hektar gegenüber dem Tierbestand und den Tierabgängen (beide ebenfalls auf Hektar bezogen) entwickelt?

5. Wie viele in Bayern umgekommene oder tot geborene Nutztiere wurden in den vergangenen 50 Jahren (bitte jahresweise angeben) an den jeweils zuständigen Tierbeseitigungsanlagen entsorgt (bitte unterschieden nach folgenden Tierarten: Schafe, Ziegen, Rinder, sonstige; bei den Rindern nach Kälbern, Färsen und Alttieren)?
6. a) Beabsichtigt die Staatsregierung die Einrichtung sogenannter wolfsfreier Zonen und wo sollen diese errichtet werden?
 b) Wie steht die Staatsregierung zu einer Lockerung des Artenschutzstatus bei Wölfen oder Bären?
 c) Wie beurteilt die Staatsregierung den Schutzstatus des Wolfes nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen, der Berner Konvention, der FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) und dem Bundesnaturschutzgesetz?
7. a) Welche Maßnahmen zur Sicherung von Weidevieh vor großen Beutegreifern empfiehlt die Staatsregierung?
 b) Wie fördert sie Maßnahmen zur Sicherung vor Beutegreifern?
 c) Wie steht die Staatsregierung zu einer Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes in Bezug auf den Wolf, zum Beispiel eine Aufnahme ins Jagdrecht?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 09.03.2018

Vorbemerkung:

In der Schriftlichen Anfrage werden statistische sowie Förderdaten für einen Zeitraum von 50 Jahren erbeten. Förderdaten dürfen jedoch nur 10 Jahre gespeichert werden. Aus diesem Grund wurden alle Auswertungen mit Bezug zu Förderprogrammen nur für die Jahre ab 2006, dafür bis 2017 erstellt. Die Daten zur Beantwortung der Fragen bezüglich der Weideflächen können nur auf einheitlicher digitaler Basis ermittelt werden. Eine digitale Basis steht wegen der gleitend erfolgten Umstellung auf das GIS-System jedoch erst ab dem Jahr 2006 vollständig zur Verfügung.

Vorbemerkung zu den Fragen 1 a bis 1 c:

Die Fragen 1 a bis 1 c werden ausschließlich auf die anerkannten Almen und Alpen in Bayern bezogen.

1. a) Wie hat sich die bayerische Alm- und Alpwirtschaft in den vergangenen 50 Jahren (1965–2015) in Bezug auf die beweidete Fläche (in Hektar), Anzahl Almen/Alpen, Personaleinsatz (in Anzahl Arbeitskräfte) entwickelt (bitte Gebietsabgrenzungen mit angeben, auf die sich die Angaben beziehen – ggf. Landkreise, Gemeinden, sonstige Abgrenzungen zur Definition der Berglandwirtschaft)?

Die Entwicklung der beweideten Alm- und Alpfläche (Lichtweidefläche) sowie der Anzahl der Almen und Alpen in Bayern ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Ausgewertet wurden Flächen, deren Nutzung im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) als „Anerkannte Almen, Alpen“ (Nutzungscode 455) angegeben wurde.

Eine Auswertung des Personaleinsatzes ist nicht möglich, da die Arbeitskräftesituation auf den Almen und Alpen nicht erfasst wird.

Jahr	Alm-/Alpfläche (in ha)			Anzahl der Almen/Alpen		
	Oberbayern	Allgäu	Bayern	Oberbayern	Allgäu	Bayern
2005 ¹	11.906	20.704	32.610	710	682	1.392
2006 ¹	11.854	20.660	32.514	710	682	1.392
2007 ¹	11.750	20.663	32.413	710	685	1.395
2008	18.577	20.678	39.255	710	688	1.398
2009	17.998	20.627	38.625	710	689	1.399
2010	17.834	20.667	38.501	710	689	1.399
2011	17.829	20.683	38.513	710	689	1.399
2012	17.731	20.681	38.412	710	690	1.400
2013	17.696	20.635	38.331	710	691	1.401
2014	17.626	20.682	38.308	710	691	1.401

¹ Alm/Alp-Flächendaten noch unvollständig.

Jahr	Alm-/Alpfläche (in ha)			Anzahl der Almen/Alpen		
	Oberbayern	Allgäu	Bayern	Oberbayern	Allgäu	Bayern
2015	17.480	20.462	37.942	710	692	1.402
2016	16.867	20.336	37.204	710	694	1.404
2017	16.843	20.400	37.242	709	696	1.405

b) Wie hat sich der Tierbestand (Schafe, Ziegen, Rinder, sonstige) auf den beweideten Flächen in den vergangenen 50 Jahren entwickelt (bitte bei den Rindern Unterscheidung in Mutterkühe und Jungtiere sowie in eigene Tiere und Pensionsvieh)?

Der Viehbestoß der bayerischen Almen und Alpen ist aus Tabelle 1 im Anhang ersichtlich. Bei den der Auswertung zugrunde liegenden Daten handelt es sich um Daten, die bei den alm- und alpwirtschaftlichen Verbänden erfasst werden.

c) Wie haben sich die Abgänge für den Tierbestand in der bayerischen Berglandwirtschaft in den letzten 50 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Tierarten unterscheiden sowie nach Ursache des Abgangs wie Krankheit, Absturz)?

Angaben zu den Tierverlusten und Verlustursachen auf den Almen und Alpen liegen nicht vor.

Vorbemerkung zu den Fragen 2 a bis 2 c:

Der Begriff „bayerische Berglandwirtschaft“ wird in den Fragen 2 a bis 2 c dahin gehend ausgelegt, dass es sich um Betriebe handelt, die ihren Betriebssitz in der Gebietskulisse „Berggebiet“ haben.

2. a) Mit welchen Fördermaßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten 50 Jahren die bayerische Berglandwirtschaft gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln und bei den Angaben nach Fördermaßnahmen der ersten Säule – Flächenprämie – und der zweiten Säule – Kulturlandschaftsprogramm KULAP, Bergbauernprogramm, Schwendprogramm, Vertragsnaturschutz – unterscheiden)?

Die bayerische Berglandwirtschaft wurde in der Vergangenheit mit folgenden Förderprogrammen der ersten und zweiten Säule gefördert: Betriebsprämie bzw. Direktzahlungen (DZP), Ausgleichszulage (AGZ), Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und Diversifizierungsförderung (DIV).

Zusätzlich wurden Bergbauernbetriebe mit dem Bergbauernprogramm Teil A (Schwendprogramm) und dem Bergbauernprogramm Teil B aus rein bayerischen Mitteln außerhalb der Fördersäulen der EU-Agrarpolitik gefördert.

b) Wie haben sich die beweidete Fläche, die Fördersummen, der Tierbestand und die Tierabgänge für die vergangenen 50 Jahre in der bayerischen Berglandwirtschaft entwickelt?

Eine Auswertung der Tierabgänge ist wegen fehlender Daten nicht möglich. Die Entwicklung der beweideten Flächen (Mähweiden, Weiden, Hutungen, anerkannte Almen und Alpen, Sommerweiden für Wanderschafe), der Fördersum-

men in den Programmen der ersten und zweiten Säule sowie des Viehbestandes in Großvieheinheiten (GV) ist aus Tabelle 2 im Anhang ersichtlich.

c) Wie hat sich in den vergangenen 50 Jahre (bitte jahresweise angeben) für die bayerische Berglandwirtschaft der Mittelfluss (in Euro) pro Hektar gegenüber dem Tierbestand und den Tierabgängen (beide ebenfalls auf Hektar bezogen) entwickelt?

Zu Tierabgängen siehe Antwort zu Frage 2 b. Die Entwicklung der Ausgaben je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) sowie des Viehbestandes je Hektar LF ist aus Tabelle 3 im Anhang ersichtlich.

3. a) Wie hat sich die extensive Beweidung (ohne Berglandwirtschaft) in Bayern (ohne Stallhaltung) in den vergangenen 50 Jahren (1965–2015) entwickelt in Bezug auf die beweidete Fläche (in Hektar), die Anzahl der Betriebe und den Personaleinsatz (in Anzahl Arbeitskräfte)?

Über die Intensität der Beweidung auf den Weideflächen liegen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) keine Daten vor. Hilfsweise wurden die Weideflächen in Extensivweiden (Hutungen, anerkannte Almen und Alpen, Sommerweiden für Wanderschafe) und sonstige Weiden (Mähweiden, Weiden) eingeteilt. Dies sagt jedoch nichts darüber aus, ob die jeweiligen Flächen tatsächlich extensiv oder intensiv genutzt wurden.

Bei der Entwicklung der Anzahl der Betriebe wurde ausgewertet, wie viele Betriebe jeweils Extensivweiden bzw. sonstige Weiden bewirtschaften. Eine Auswertung des Personaleinsatzes ist wegen fehlender Daten nicht möglich.

Die Auswertung beschränkt sich auf die Betriebe, deren Betriebssitz außerhalb der Gebietskulisse „Berggebiet“ liegt.

Die Entwicklung der Weideflächen sowie der Anzahl der Betriebe mit Weideflächen in Bayern außerhalb des Berggebiets ist aus Tabelle 4 im Anhang ersichtlich.

b) Wie hat sich der Tierbestand auf den beweideten Flächen (ohne Berglandwirtschaft) in den vergangenen 50 Jahren (bitte jahresweise angeben) entwickelt (bitte unterschieden in folgende Tierarten: Schafe, Ziegen, Rinder, sonstige und bei den Rindern nach Mutterkuhhaltung und Jungvieh, bei den Schafen nach Koppel- und Hütehaltung)?

Aus den dem StMELF vorliegenden Daten ist eine Unterscheidung der Kühe und Schafe nach Nutzungsrichtung bzw. Art der Weidehaltung nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt keine weiter differenzierte Auswertung für Kühe und Schafe.

Bei den ausgewerteten Tieren handelt es sich um die jeweilige Gesamtzahl an Tieren bzw. der Großvieheinheiten

(GV) der jeweiligen Art in den Betrieben. Inwiefern die jeweiligen Tiere tatsächlich Weidegang hatten, kann wegen fehlender Daten nicht ausgewertet werden.

Die Entwicklung des Tierbestands bezogen auf die Weideflächen in Bayern außerhalb des Berggebiets in Stück und GV ist aus Tabelle 5 im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung zu den Fragen 4a bis 4c:

Da eine klare Abgrenzung der extensiven Beweidung nicht möglich ist (siehe Antwort zu Frage 3a), beziehen sich die Antworten zu den Fragen 4a bis 4c auf die Weideflächen insgesamt.

4. a) Wie wurde die extensive Beweidung (ohne Berglandwirtschaft) in den vergangenen 50 Jahren (bitte jahresweise angeben) gefördert (bitte in den jährlichen Angaben Förderungen der ersten Säule – Flächenprämie – sowie Förderungen der zweiten Säule – KULAP, Vertragsnaturschutzprogramm)?

Weideflächen wurden mit den gleichen Förderprogrammen gefördert wie andere landwirtschaftliche Nutzflächen. Dabei handelt es sich um die folgenden Förderprogramme der ersten und zweiten Säule: Betriebsprämie bzw. Direktzahlungen (DZP), Ausgleichszulage (AGZ), Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).

Darüber hinaus wurden in der Gebietskulisse „Kerngebiet“ noch Investitionen in Weideeinrichtungen für die extensive Weidehaltung im Rahmen des Bergbauernprogramms Teil B aus rein bayerischen Mitteln außerhalb der Fördersäulen der EU-Agrarpolitik gefördert.

b) Wie haben sich die beweidete Fläche (ohne Berglandwirtschaft), die Fördersummen, der Tierbestand und die Tierabgänge für die vergangenen 50 Jahre in der extensiven Beweidung in Bayern entwickelt (bitte jahresweise angeben)?

Zu Tierabgängen siehe Antwort zu Frage 2b.

Die Entwicklung der beweideten Flächen, der Fördersummen in den Programmen der ersten und zweiten Säule sowie des Viehbestandes in Großvieheinheiten (GV) außerhalb des Berggebiets ist aus Tabelle 6 im Anhang ersichtlich.

c) Wie hat sich in den vergangenen 50 Jahre (bitte jahresweise angeben) für die extensive Beweidung (ohne Berglandwirtschaft) in Bayern der Mittelfluss (in Euro) pro Hektar gegenüber dem Tierbestand und den Tierabgängen (beide ebenfalls auf Hektar bezogen) entwickelt?

Die Entwicklung der Auszahlungsbeträge je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) sowie des Viehbestandes je Hektar LF in Bayern außerhalb des Berggebietes ist aus Tabelle 7 im Anhang ersichtlich.

5. Wie viele in Bayern umgekommene oder tot geborene Nutztiere wurden in den vergangenen 50 Jahren (bitte jahresweise angeben) an den jeweils zuständigen Tierbeseitigungsanlagen entsorgt (bitte unterschieden nach folgenden Tierarten: Schafe, Ziegen, Rinder, sonstige; bei den Rindern nach Kälbern, Färsen und Alttieren)?

Die beseitigten Tiere im Rahmen der Beseitigungspflicht (Falltiere) in den Tierkörperbeseitigungsanlagen in Bayern gehen aus der Tabelle 8 im Anhang hervor.

Anmerkungen zur Auswertung:

Die Daten konnten von der Bayerischen Tierseuchenkasse nur für den Zeitraum 2007 bis 2016 übermittelt werden. Für 2017 gibt es noch keine vollständige Abholstatistik.

Die Angaben bei den Rindern liegen nur nach den aufgeführten Kategorien vor. Die Anzahl der Tiere, insbesondere bei Lämmern und Schafen, wurde bei Entsorgung über Sammelbehälter nach Regelgewichten ermittelt. Das Regelgewicht bemisst sich empirisch aus den Durchschnittswerten nach kg Körpergewicht der entsorgten Tiere.

Da insbesondere im Lichte der Fragen zur Berglandwirtschaft nicht ausreichend klar ist, welche Tierarten unter „sonstige“ zu verstehen sind, konnte dieser Teil der Frage nicht beantwortet werden.

6. a) Beabsichtigt die Staatsregierung die Einrichtung sogenannter wolfsfreier Zonen und wo sollen diese errichtet werden?

Der Begriff der „wolfsfreien Zone“ ist nicht abschließend definiert. Allerdings ist bereits nach geltendem Recht, wenn Herdenschutz- oder Anpassungsmaßnahmen nicht möglich oder zumutbar sind, eine Entnahme von Wölfen möglich.

b) Wie steht die Staatsregierung zu einer Lockerung des Artenschutzstatus bei Wölfen oder Bären?

Der Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss Drs. 17/16223 aufgefordert, sich gegenüber dem Bund und der EU dafür einzusetzen, dass der Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie herabgesetzt wird, indem er von Anhang IV in den Anhang V übertragen wird. Dem wird Rechnung getragen. Eine Änderung des Schutzstatus von Bären wird derzeit nicht in Betracht gezogen.

c) Wie beurteilt die Staatsregierung den Schutzstatus des Wolfes nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen, der Berner Konvention, der FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) und dem Bundesnaturschutzgesetz?

Der Wolf unterliegt dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA, CITES), das der Kontrolle und ggf. Begrenzung des internationalen Handels mit Exemplaren gefährdeter wild lebender Arten dient. Der Wolf ist im Anhang II (Handelskontrolle) aufgeführt. Das WA wird in der Europäischen Union für Deutschland verbindlich durch die unmittelbar geltenden Verordnungen (EG) Nr. 338/97 des Rates und (EU) Nr. 2107/160 der Kommission umgesetzt. Der Wolf ist (mit Ausnahme der spanischen Populationen nördlich des Duero-Flusses und der griechischen Populationen nördlich des 39. Breitengrades – Anhang B) in Anhang A dieser Verordnung aufgeführt.

Daher unterliegt er einem EU-weit einheitlichen Vermarktungsverbot. Eine Vermarktung ist nur möglich, wenn die zuständige Behörde die Vermarktung ausdrücklich durch eine Ausnahme vom Vermarktungsverbot erlaubt. Auch die Ein- und Ausfuhr ist nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erlaubt. Die Arten des Anhangs A und B unterliegen national auch den sogenannten Zugriffsverboten wie Töten und Fangen.

In der Berner Konvention von 1979 (völkerrechtlicher Vertrag des Europarats) ist der Wolf im Anhang II (streng geschützte Tierart) aufgeführt. Alle Mitgliedstaaten der EU sind an das Abkommen gebunden. Die Vertragsparteien der Berner Konvention haben sich u. a. verpflichtet, natürliche Habitate und Arten, die in den drei Anhängen der Konven-

tion (Anhang I: streng geschützte Pflanzenarten; Anhang II: streng geschützte Tierarten; Anhang III: geschützte Tierarten) aufgeführt sind, zu schützen. Da der Wolf in Anhang II gelistet ist, steht er unter strengem Schutz. Der ständige Ausschuss der Berner Konvention hat darüber hinaus eine Empfehlung zum Schutz des Wolfes in Europa angenommen, worin die Mitglieder verpflichtet werden, spezifische Anstrengungen zur Verbesserung der Erhaltungssituation des Wolfes zu unternehmen (Rec. No. 17/1989).

Die Vorgaben der Berner Konvention werden in der EU durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) erfüllt. In den Mitgliedstaaten der Berner Konvention, die nicht in der EU sind, z. B. die Schweiz, hat sich das Management der großen Beutegreifer unmittelbar an den Regularien der Konvention auszurichten.

Nach der FFH-RL ist der Wolf eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse. Mit der Listung des Wolfs in Anhang II der FFH-RL sind Verpflichtungen zur Ausweisung und zum Management von Schutzgebieten verbunden. Die Listung des Wolfes im Anhang IV der FFH-RL (streng geschützte prioritäre Art) verpflichtet die EU-Staaten, im Rahmen ihrer nationalen Gesetzgebung die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ein strenges Schutzsystem in dessen natürlichem Verbreitungsgebiet einzuführen (Art. 12 FFH-RL). Ziel ist es, für den Wolf einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL).

Das strenge Schutzsystem für den Wolf umfasst insbesondere nach Art. 12 Abs. 1 FFH-RL Verbote für alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von wild lebenden Exemplaren. Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen zulassen, wenn es keine zufriedenstellende Alternative gibt, keine negativen Auswirkungen auf den günstigen Erhaltungszustand zu befürchten sind und einer der fünf Ausnahmegründe nach Art. 16 FFH-RL erfüllt ist. Bei den Beratungen der Richtlinie unter den damaligen Mitgliedstaaten bzw. im Zuge der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Union durch Beitrittsakte wurden für einzelne Wolfsbestände unterschiedliche Schutzniveaus festgelegt. Ausgenommen von der Listung in Anhang II sind die Bestände in Estland, Finnland, Griechenland (nördlich des 39. Breitengrads), Lettland, Litauen und Spanien (nördlich des Duero-Flusses). Ausgenommen von der Listung in Anhang IV sind die Bestände Bulgariens, Estlands, in Finnland in den Rentiergebieten, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei und Spanien (nördlich des Duero-Flusses). In diesen Ländern bzw. Gebieten ist der Wolf im Anhang V gelistet als eine Art von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein kann.

Die FFH-RL ist nicht unmittelbar gültig, sondern muss in nationales Recht übertragen werden. Dies ist in Deutschland durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt, das den Artenschutz bundeseinheitlich regelt. Die Bundesländer können davon nicht abweichen (Art. 72 Abs. 3 Nr. 2 Grundgesetz). Da der Wolf im Anhang IV a) der FFH-RL aufgeführt ist, ist er nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa), Nr. 14 b) BNatSchG in Deutschland eine besonders und streng geschützte Art. In Folge dieses Schutzstatus gelten insbesondere die Zugriffs- und Besitzverbote nach § 44 Abs. 1, 2 Nr. 1 BNatSchG.

Das Bundesnaturschutzgesetz lässt nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG zu. Solche Ausnahmegenehmigungen sind im Fall des Wolfs im Einzelfall unter folgenden Bedingungen möglich:

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- im Interesse der Gesundheit des Menschen oder der öffentlichen Sicherheit oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf jedoch nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind, sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert und die FFH-RL keine weiter gehenden Anforderungen enthält. Nach Art. 16 FFH-RL scheidet Ausnahmen grundsätzlich aus, solange der Erhaltungszustand einer Art ungünstig ist. Dies gilt allerdings nicht ausnahmslos. Ausnahmen nach Art. 16 Abs. 1 FFH-RL sind auch bei ungünstigem Erhaltungszustand zulässig, wenn sachgemäß nachgewiesen ist, dass sie weder den ungünstigen Erhaltungszustand dieser Populationen weiter verschlechtern noch die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes behindern. Die Entnahme von Wölfen im Rahmen eines Wildtiermanagements ist danach auch unter dem derzeitigen strengen Schutzsystem möglich.

Kommt es in einem Einzelfall, der durch § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erfasst wird, zu unzumutbaren Belastungen Betroffener im privaten Bereich, kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 67 Abs. 2 BNatSchG auf Antrag eine Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG gewährt werden.

7. a) Welche Maßnahmen zur Sicherung von Weidevieh vor großen Beutegreifern empfiehlt die Staatsregierung?

Empfehlungen zum Herdenschutz umfassen eine sichere Zäunung, die Behirtung der Nutztiere und den Einsatz von Schutztieren, v.a. Herdenschutzhunden. Dazu haben das Landesamt für Umwelt (LfU) und die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) detaillierte Informationen für Nutztierhalter veröffentlicht (www.lfl.bayern.de/itz/herdenschutz/index.php und https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/praevention/index.htm).

Weiterhin steht eine von LfL und LfU herausgegebene Broschüre „Was tun bei einer Rückkehr von Luchs, Wolf und Bär?“ zur Verfügung, die unter www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/040194/ bestellt oder als pdf-Datei abgerufen werden kann.

b) Wie fördert sie Maßnahmen zur Sicherung vor Beutegreifern?

Über den Präventionsfonds der Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der vom Landesamt für Umwelt verwaltet wird, wurden Nutztierhaltern in den Wolfsgebieten Bayerischer Wald, Grafenwöhr und Hohenfels Elektrozaun-

netze als Sofortschutzmaßnahme kostenlos ausgeliehen. Mit dem Finanzierungsbeitrag des Landwirtschaftsressorts können Pilotprojekte zum Herdenschutz finanziert werden.

Eine Förderrichtlinie zur Prävention von Übergriffen großer Beutegreifer auf Nutztiere ist in Vorbereitung.

c) Wie steht die Staatsregierung zu einer Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes in Bezug auf den Wolf, zum Beispiel eine Aufnahme ins Jagdrecht?

Eine Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes zur Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ist nicht beabsichtigt.

Tabelle 1 (zu Frage 1b): Viehbestoß auf bayerischen Almen und Alpen in den Jahren 2005 bis 2017

Jahr	Tiere	Oberbayern		Allgäu		Bayern	
		alle	davon FV ¹	alle	davon FV	alle	davon FV
2005	Kühe/Mutterkühe	1.497	102	3.073	570	4.570	672
	Kalbinnen ²	7.056	2.149	8.145	4.063	15.201	6.212
	Kälber u. Jungrinder ³	10.594	3.019	18.179	9.131	28.773	12.150
	Stiere/Ochsen	532	75	431	112	963	187
	Rinder gesamt	19.679	5.345	29.828	13.876	49.507	19.221
	Pferde	481	223	552	288	1.033	511
	Schafe/Ziegen	2.468	305	425	264	2.893	569
	Schweine ⁴	-	-	357	82	357	82
2006	Kühe/Mutterkühe	1.419	74	2.554	548	3.973	622
	Kalbinnen	6.946	2.108	8.218	4.183	15.164	6.291
	Kälber u. Jungrinder	10.379	2.804	17.836	9.541	28.215	12.345
	Stiere/Ochsen	689	143	422	167	1.111	310
	Rinder gesamt	19.433	5.129	29.030	14.439	48.463	19.568
	Pferde	483	201	506	282	989	483
	Schafe/Ziegen	2.703	375	537	395	3.240	770
	Schweine	-	-	575	88	575	88
2007	Kühe/Mutterkühe	1.335	85	3.004	616	4.339	701
	Kalbinnen	7.304	2.387	25.862	13.621	33.166	16.008
	Kälber u. Jungrinder	10.412	2.894	578	129	10.990	3.023
	Stiere/Ochsen	426	41	356	117	782	158
	Rinder gesamt	19.477	5.407	29.800	14.483	49.277	19.890
	Pferde	456	219	458	249	914	468
	Schafe/Ziegen	2.961	334	403	116	3.364	450
	Schweine	-	-	478	67	478	67

¹ FV = Fremdvieh² Wegen unterschiedlicher Erfassung in Oberbayern und im Allgäu beinhaltet diese Gruppe Kalbinnen ab 1 Jahr (Oberbayern) bzw. Jungrinder ab ½ Jahr und Kalbinnen ab 1 Jahr (Allgäu)³ Wegen unterschiedlicher Erfassung in Oberbayern und im Allgäu beinhaltet diese Gruppe Kälber und Jungrinder bis 1 Jahr (Oberbayern) bzw. Kälber bis ½ Jahr (Allgäu)⁴ Schweine werden in Oberbayern nicht erfasst, da sie auf Almen praktisch keine Bedeutung haben.

Jahr	Tiere	Oberbayern		Allgäu		Bayern	
		alle	davon FV	alle	davon FV	alle	davon FV
2008	Kühe/Mutterkühe	1.516	86	2.914	650	4.430	736
	Kalbinnen	6.801	2.058	26.072	13.923	32.873	15.981
	Kälber u. Jungrinder	10.990	3.090	665	139	11.655	3.229
	Stiere/Ochsen	537	72	645	293	1.182	365
	Rinder gesamt	19.844	5.306	30.296	15.005	50.140	20.311
	Pferde	512	234	446	252	958	486
	Schafe/Ziegen	2.651	369	399	118	3.050	487
	Schweine	-	-	492	76	492	76
2009	Kühe/Mutterkühe	1.567	115	2.947	619	4.514	734
	Kalbinnen	6.870	2.200	27.545	15.209	34.415	17.409
	Kälber u. Jungrinder	11.200	3.326	583	138	11.783	3.464
	Stiere/Ochsen	632	65	459	175	1.091	240
	Rinder gesamt	20.269	5.706	31.534	16.141	51.803	21.847
	Pferde	536	255	372	202	908	457
	Schafe/Ziegen	2.595	286	371	80	2.966	366
	Schweine	-	-	504	94	504	94
2010	Kühe/Mutterkühe	1.573	110	2.755	498	4.328	608
	Kalbinnen	14.939	4.813	27.331	15.028	42.270	19.841
	Kälber u. Jungrinder	3.927	406	547	111	4.474	517
	Stiere/Ochsen	582	90	537	192	1.119	282
	Rinder gesamt	21.021	5.419	31.170	15.829	52.191	21.248
	Pferde	575	314	358	153	933	467
	Schafe/Ziegen	2.397	300	392	240	2.789	540
	Schweine	-	-	546	121	546	121
2011	Kühe/Mutterkühe	1.587	123	2.714	485	4.301	608
	Kalbinnen	13.837	5.297	27.883	15.591	41.720	20.888
	Kälber u. Jungrinder	4.650	652	639	147	5.289	799
	Stiere/Ochsen	558	68	501	148	1.059	216
	Rinder gesamt	20.632	6.140	31.737	16.371	52.369	22.511
	Pferde	589	310	343	158	932	468
	Schafe/Ziegen	2.371	109	392	106	2.763	215
	Schweine	-	-	524	102	524	102

Jahr	Tiere	Oberbayern		Allgäu		Bayern	
		alle	davon FV	alle	davon FV	alle	davon FV
2012	Kühe/Mutterkühe	1.580	121	2.849	480	4.429	601
	Kalbinnen	15.598	6.585	29.221	15.546	44.819	22.131
	Kälber u. Jungrinder	2.586	280	648	135	3.234	415
	Stiere/Ochsen	552	72	441	122	993	194
	Rinder gesamt	20.316	7.058	33.159	16.283	53.475	23.341
	Pferde	619	335	382	185	1.001	520
	Schafe/Ziegen	2.656	281	395	89	3.051	370
	Schweine	-	-	530	123	530	123
2013	Kühe/Mutterkühe	1.372	91	2.826	510	4.198	601
	Kalbinnen	16.176	7.144	26.385	13.936	42.561	21.080
	Kälber u. Jungrinder	2.331	261	712	202	3.043	463
	Stiere/Ochsen	585	171	352	112	937	283
	Rinder gesamt	20.464	7.667	30.275	14.760	50.739	22.427
	Pferde	554	276	386	195	940	471
	Schafe/Ziegen	2.794	190	431	194	3.225	384
	Schweine	-	-	512	125	512	125
2014	Kühe/Mutterkühe	1.488	88	2.708	507	4.196	595
	Kalbinnen	16.104	5.297	26.351	14.571	42.455	19.868
	Kälber u. Jungrinder	2.426	288	911	185	3.337	473
	Stiere/Ochsen	579	156	319	133	898	289
	Rinder gesamt	20.597	5.829	30.289	15.396	50.886	21.225
	Pferde	499	237	349	193	848	430
	Schafe/Ziegen	2.638	195	366	189	3.004	384
	Schweine	-	-	547	59	547	59
2015	Kühe/Mutterkühe	1.504	102	2.720	506	4.224	608
	Kalbinnen	16.186	5.864	27.015	14.789	43.201	20.653
	Kälber u. Jungrinder	2.829	375	857	245	3.686	620
	Stiere/Ochsen	696	130	265	85	961	215
	Rinder gesamt	21.215	6.471	30.857	15.625	52.072	22.096
	Pferde	539	282	329	175	868	457
	Schafe/Ziegen	3.052	167	470	320	3.522	487
	Schweine	-	-	524	70	524	70

Jahr	Tiere	Oberbayern		Allgäu		Bayern	
		alle	davon FV	alle	davon FV	alle	davon FV
2016	Kühe/Mutterkühe	1.547	142	2.676	468	4.223	610
	Kalbinnen	7.513	2.234	30.233	17.774	37.746	20.008
	Kälber u. Jungrinder	12.205	3.614	714	221	12.919	3.835
	Stiere/Ochsen	963	222	251	90	1.214	312
	Rinder gesamt	22.228	6.212	33.874	18.553	56.102	24.765
	Pferde	554	282	308	153	862	435
	Schafe/Ziegen	3.450	551	427	244	3.877	795
	Schweine	-	-	539	31	539	31
2017	Kühe/Mutterkühe	1.527	176	2.514	432	4.041	608
	Kalbinnen	15.589	5.730	8.016	4.207	23.605	9.937
	Kälber u. Jungrinder	4.429	661	19.180	10.711	23.609	11.372
	Stiere/Ochsen	836	191	314	101	1.150	292
	Rinder gesamt	22.381	6.758	30.024	15.451	52.405	22.209
	Pferde	473	227	303	127	776	354
	Schafe/Ziegen	3.891	497	475	219	4.366	716
	Schweine	-	-	552	35	552	35

Tabelle 2 (zu Frage 2b): Entwicklung der beweideten Fläche, der Fördersummen und des Tierbestandes in der bayerischen Berglandwirtschaft

Jahr	Fläche in Hektar		Ausgaben (in EUR) ⁵						GV-GES
	Weidefläche	LF	DZP	AGZ	KULAP	VNP	AFP	DIV	
2006	179.163	258.080	57.384.960	31.268.590	39.809.546	4.576.976	6.781.178	0	299.823
2007	180.017	258.622	57.182.739	26.632.972	32.396.142	4.313.495	607.229	0	297.395
2008	187.465	258.324	57.007.394	26.315.393	29.693.925	4.872.750	4.393.095	45.159	296.724
2009	189.149	259.180	58.579.778	26.332.751	29.915.017	5.439.337	9.847.138	190.090	301.190
2010	191.169	259.032	67.914.231	26.296.165	30.004.187	5.833.912	9.026.847	376.313	302.417
2011	193.214	260.224	73.215.237	26.074.202	28.930.402	5.963.355	9.750.107	155.292	302.286
2012	193.315	260.576	74.572.307	26.072.160	28.415.927	5.686.843	7.509.170	301.154	300.339
2013	193.148	260.932	83.724.149	26.021.263	27.016.498	6.082.843	7.579.789	273.561	300.733
2014	193.568	262.057	86.725.754	26.049.072	25.716.532	5.967.986	17.180.896	414.247	300.613
2015	195.183	262.518	82.041.763	29.413.664	35.307.817	8.249.606	4.851.833	232.221	302.870
2016	194.383	260.859	81.345.369	29.307.105	36.906.434	8.355.372	9.134.098	319.784	306.246
2017 ⁶	194.564	261.772	80.341.392	28.229.815	29.086.846	7.605.190	8.247.175	421.480	311.821

⁵ DZP = Betriebsprämie bzw. Direktzahlungen, AGZ = Ausgleichszulage, KULAP = Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm, VNP = Vertragsnaturschutzprogramm, AFP = Agrarinvestitionsförderprogramm, DIV = Diversifizierungsförderung

⁶ Auszahlungen für KULAP und VNP noch nicht abgeschlossen

Tabelle 3 (zu Frage 2c): Entwicklung der Auszahlungsbeträge je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) sowie des Viehbestandes je Hektar LF in der bayerischen Berglandwirtschaft

Jahr	Auszahlungen (in EUR/ha LF) ⁷						Viehbestand (in GV/ha LF)
	DZP	AGZ	KULAP	VNP	AFP	DIV	
2006	222,35	121,16	154,25	17,73	26,28	0	1,16
2007	221,11	102,98	125,26	16,68	2,35	0	1,15
2008	220,68	101,87	114,95	18,86	17,01	0,17	1,15
2009	226,02	101,60	115,42	20,99	37,99	0,73	1,16
2010	262,18	101,52	115,83	22,52	34,85	1,45	1,17
2011	281,35	100,20	111,18	22,92	37,47	0,60	1,16
2012	286,18	100,06	109,05	21,82	28,82	1,16	1,15
2013	320,87	99,72	103,54	23,31	29,05	1,05	1,15
2014	330,94	99,40	98,13	22,77	65,56	1,58	1,15
2015	312,52	112,04	134,50	31,42	18,48	0,88	1,15
2016	311,84	112,35	141,48	32,03	35,02	1,23	1,17
2017 ⁸	306,91	107,84	111,12	29,05	31,51	1,61	1,19

⁷ DZP = Betriebsprämie bzw. Direktzahlungen, AGZ = Ausgleichszulage, KULAP = Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm, VNP = Vertragsnaturschutzprogramm, AFP = Agrarinvestitionsförderprogramm, DIV = Diversifizierungsförderung

⁸ Auszahlungen für KULAP und VNP noch nicht abgeschlossen

Tabelle 4 (zu Frage 3a): Entwicklung der Weideflächen sowie der Anzahl der Betriebe mit Weideflächen in Bayern außerhalb des Berggebiets

Jahr	Fläche in Hektar		Anzahl der Betriebe mit	
	Extensivweiden ⁹	sonstige Weiden ¹⁰	Extensivweiden	sonstigen Weiden
2006	20.884	122.648	986	19.587
2007	20.012	122.729	834	19.324
2008	19.957	130.096	781	20.142
2009	21.625	131.710	746	20.582
2010	21.643	135.024	712	20.896
2011	22.948	135.630	723	20.873
2012	22.756	135.182	686	20.813
2013	22.936	134.743	669	20.865
2014	22.536	134.242	662	20.972
2015	22.011	139.931	634	21.759
2016	21.882	141.177	624	21.831
2017	21.687	142.780	613	22.281

⁹ Hutungen, anerkannte Almen und Alpen, Sommerweiden für Wanderschafe

¹⁰ Mähweiden, Weiden

Tabelle 5 (zu Frage 3b): Entwicklung des Tierbestands bezogen auf die Weideflächen in Bayern außerhalb des Berggebiets in Stück und GV

Jahr	je ha Weidefläche					
	Anzahl Rinder	Anzahl Schafe	Anzahl Ziegen	Rinder GV	Schafe GV	Ziegen GV
2006	22,44	2,87	0,14	16,50	0,32	0,02
2007	22,13	2,76	0,15	16,23	0,31	0,02
2008	20,81	2,56	0,15	15,27	0,29	0,02
2009	20,16	2,45	0,16	14,77	0,28	0,02
2010	19,51	2,31	0,17	14,30	0,26	0,03
2011	19,03	2,18	0,17	13,99	0,25	0,03
2012	18,72	2,17	0,18	13,78	0,25	0,03
2013	18,47	2,11	0,18	13,57	0,24	0,03
2014	18,46	2,07	0,18	13,56	0,24	0,03
2015	17,73	2,05	0,18	13,03	0,23	0,03
2016	17,54	2,05	0,18	12,89	0,23	0,03
2017	17,21	1,96	0,18	12,64	0,22	0,03

Tabelle 6 (zu Frage 4b): Entwicklung der beweideten Fläche, der Fördersummen und des Tierbestandes außerhalb des Berggebietes

Jahr	Fläche in Hektar		Ausgaben in EUR ¹¹				GV-GES
	Weidefläche	LF	DZP	AGZ	KULAP	VNP	
2006	143.533	2.980.610	1.014.503.605	107.077.832	153.822.997	22.685.860	2.915.762
2007	142.741	2.970.404	1.008.681.353	86.211.705	127.109.982	20.575.109	2.863.934
2008	150.052	2.967.196	1.015.636.587	85.972.396	92.881.367	21.530.988	2.831.843
2009	153.335	2.961.982	1.031.821.573	85.232.407	111.008.423	22.259.980	2.800.940
2010	156.667	2.957.746	1.041.032.784	84.981.188	137.581.485	22.240.350	2.777.203
2011	158.578	2.956.332	1.027.523.530	84.046.684	135.754.472	21.794.099	2.757.788
2012	157.938	2.951.242	992.248.306	84.029.476	136.164.423	21.173.393	2.709.665
2013	157.679	2.945.247	953.910.550	83.079.170	135.045.045	21.932.681	2.662.710
2014	156.777	2.943.991	975.968.703	82.415.606	134.007.881	21.739.897	2.634.818
2015	161.942	2.951.823	914.372.173	81.885.866	159.532.843	27.740.067	2.615.755
2016	163.059	2.946.587	909.174.468	81.777.863	162.436.804	28.614.545	2.610.928
2017 ¹²	164.467	2.940.632	891.767.367	81.594.200	139.641.434	29.395.270	2.573.330

¹¹ DZP = Betriebsprämie bzw. Direktzahlungen, AGZ = Ausgleichszulage, KULAP = Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm, VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

¹² Auszahlungen für KULAP und VNP noch nicht abgeschlossen

Tabelle 7 (zu Frage 4c): Entwicklung der Auszahlungsbeträge je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) sowie des Viehbestandes je Hektar LF in Bayern außerhalb des Berggebietes

Jahr	Ausgaben (in EUR/ha LF) ¹³				Viehbestand (in GV/ha)
	DZP	AGZ	KULAP	VNP	
2006	340,37	35,92	51,61	7,61	0,98
2007	339,58	29,02	42,79	6,93	0,96
2008	342,29	28,97	31,30	7,26	0,95
2009	348,36	28,78	37,48	7,52	0,95
2010	351,97	28,73	46,52	7,52	0,94
2011	347,57	28,43	45,92	7,37	0,93
2012	336,21	28,47	46,14	7,17	0,92
2013	323,88	28,21	45,85	7,45	0,90
2014	331,51	27,99	45,52	7,38	0,89
2015	309,77	27,74	54,05	9,40	0,89
2016	308,55	27,75	55,13	9,71	0,89
2017 ¹⁴	303,26	27,75	47,49	10,00	0,88

¹³ DZP = Betriebsprämie bzw. Direktzahlungen, AGZ = Ausgleichszulage, KULAP = Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm, VNP = Vertragsnaturschutzprogramm

¹⁴ Auszahlungen für KULAP und VNP noch nicht abgeschlossen

Tabelle 8 (zu Frage 5): Beseitigte Tiere im Rahmen der Beseitigungspflicht (Falltiere) in den Tierkörperbeseitigungsanlagen im Freistaat Bayern

Tiergattung	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Gewicht (t)								
Kälber	148.229	11.167	143.043	10.728	150.156	10.937	166.882	8.463	165.036	8.381
Jungvieh/Fresser über 3 bis 12 Monate	18.264	4.641	17.005	4.251	19.434	4.784	20.178	3.632	18.420	3.316
Rinder über 12 - 48 Monate	21.029	10.515	18.405	9.203	21.518	10.759	23.766	11.883	22.441	11.221
Rinder über 48 Monate	28.945	18.091	27.607	17.254	26.767	16.729	27.744	17.340	27.419	17.137
Schafe	51.715	1.564	50.564	1.501	52.620	1.624	51.719	1.649	50.271	1.573
Ziegen	6.635	265	6.398	256	6.708	268	5.902	236	7.283	291

Tiergattung	2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Gewicht (t)								
Kälber	160.589	8.165	163.017	8.227	156.843	7.917	157.512	7.924	157.237	7.892
Jungvieh/Fresser über 3 bis 12 Monate	17.814	3.207	18.087	3.256	17.718	3.189	17.814	3.207	18.745	3.374
Rinder über 12 - 48 Monate	21.629	10.815	21.837	10.919	21.164	10.582	21.817	10.909	22.669	11.335
Rinder über 48 Monate	26.685	16.678	22.118	13.824	26.596	16.623	28.332	17.708	28.713	17.946
Schafe	50.036	1.521	44.373	1.153	47.293	1.397	48.726	1.462	51.250	1.479
Ziegen	6.619	265	6.377	255	6.099	244	6.059	242	6.621	265